

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN Vaihingen/Enz- Riet SV Riet e.V. 1968 AB DEM 14.09.2020



A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

seit einigen Wochen Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für den SV Riet erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

<p>SV Riet e.V. Furtbergstrasse 42 71665 Vaihingen/Enz Riet</p> <p>(siehe Aushang Halle und Sportplatz)</p>

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

Maskenpflicht

1. Der / die Teilnehmer*in am Sportunterricht ist verpflichtet, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie im Sanitärbereich (WC –Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat. Davon ausgenommen ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN Vaihingen/Enz- Riet SV Riet e.V. 1968 AB DEM 14.09.2020



3. Regelmäßige Desinfektion vor jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Umkleideraum, Gang zur Umkleide und im Seitlichen Ausgang zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden von der Stadt Vaihingen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden, die jeweils ausgeschildert sind und über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte / Halle sichergestellt werden kann.
 - Der Wartebereich befindet sich vor der Halle (im Freien !)
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte / Halle zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände / Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Im Eltern-Kind-Turnen empfehlen wir, dass das Kind, wenn möglich immer vom gleichen Familienmitglied zur Übungseinheit begleitet und betreut wird.
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN Vaihingen/Enz- Riet SV Riet e.V. 1968 AB DEM 14.09.2020



8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.
 - Wenn möglich kommt der Teilnehmer/innen bereits in Sportkleidung zur Übungseinheit.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
2. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle,- Sportplatz trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
3. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN Vaihingen/Enz- Riet SV Riet e.V. 1968 AB DEM 14.09.2020



5. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
 - **Der Teilnehmer*in ist verpflichtet den Trainer*in sofort über eine Infektion zu informieren.**

6. Teilnahme am Trainingsbetrieb
 - Die Teilnahme kann nur stattfinden, wenn die Bestätigung des Teilnehmers (Hygienekonzept vom 14.09.2020) vorliegt (siehe Anhang 1).

7. Erste-Hilfe
 - Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Sportstätte / Halle deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten

 - **Notruf 112**
 - In **Zeiten von Corona** aber heißtes: **Handschuhe** bitte sofort anziehen und helfen! Auch ein **Mundschutz** – sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person – kann das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona Virus verringern. Auch schon vor Covid-19 galt: **Eine Atemspende** (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) **durchzuführen ist für Laien nicht zwingend erforderlich**. Wichtig ist aber, dass Sie bei bewusstlosen Personen mit keiner oder keiner normalen Atmung **durchgehend eine Herzdruckmassage** ausführen, bis professionelle Helfer übernehmen. In diesem Fall können Sie zum Eigenschutz den Mund und die Nase des Betroffenen mit einem luftdurchlässigen Tuch abdecken. Achten Sie auch **nach der Hilfeleistung** darauf, gründlich Ihre **Hände zu waschen** bzw. zu desinfizieren.
 - Auszug aus: Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten aus der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>)

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der SV Riet e.V. Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ort, 11.09.2020

Gez. Rudolf Nedorost 1. Vorsitzender

Gez. Gert Schreiber-Nedorost stell. Vorsitzender

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

**MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR
DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN Vaihingen/Enz- Riet
SV Riet e.V. 1968 AB DEM 14.09.2020**



Anhang 1

Erklärung bitte zur ersten Übungsstunde ausgefüllt und unterschrieben mitbringen:

Ich bestätige, dass ich wie angegeben unterrichtet wurde. Die Corona-Verhaltensregeln (Hygienekonzept vom 14.09.2020) wurden mir ausgehändigt. Ich habe die Corona-Hygiene-Regeln verstanden und werde diese einhalten. Insbesondere bin ich mir der persönlichen Haftung bewusst. Mit der Teilnahme am Sportangebot bin ich damit einverstanden, dass der SV Riet e.V. meine Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ebenso bin ich damit einverstanden, dass der Übungsleiter meine Daten zum Zwecke der Einhaltung der Hygienevorschriften dazu verwenden kann, die Übungsgruppen entsprechend einzuteilen.

Name des Teilnehmers: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich nehme an folgender Trainingsgruppe teil:

Gruppenname: _____

Wochentag: _____

Uhrzeit: _____

Datum Unterschrift des Teilnehmers /Erziehungsberechtigten

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN Vaihingen/Enz- Riet SV Riet e.V. 1968 AB DEM 14.09.2020



Anhang 2

Auszug aus Robert Koch-Institut:

Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben:

- Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Faktoren wie Adipositas und Rauchen scheinen das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher, als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.